Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach
Verkehrsamt
Schülerbeförderung
Rollinstraße 15
88400 Biberach

Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten bei einem Schulbesuch außerhalb Baden-Württembergs

Antrag auf Genehmigung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges nach § 13 i. V. m. § 12 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten - Schülerbeförderungssatzung (SBS) des Landkreises Biberach

Art der Schule	**Klassenangabe**	**Anschrift der Schule**

Eingang des Antrags bei der Wohngemeinde	**Geburtsdatum des Schülers/ der Schülerin**
_____	_____
Name und Anschrift des Schülers	**Name und Anschrift der/des Personensorgeberechtigten**
Besteht ein sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsanspruch? ☐ nein ☐ ja, Förderschwerpunkt: _____ _____ (Bitte Kopie des Feststellungsbescheides beilegen)	**Beantragte Beförderungsdauer/Schuljahr** _____

Fahrstrecke

von: _____ nach: _____

km-Leistung einfach

_____ km

Der/die Antragsteller bildet mit folgenden Schülern eine Fahrgemeinschaft:

Name des Kindes	Anschrift	Klassenangabe

☐ **Es wird deshalb eine erhöhte Vergütung je Mitfahrer/in nach § 12 SBS beantragt**

⇨ Fahrkosten werden nur bis zum Höchstbetrag nach § 14 SBS erstattet.

Stundenplan

Schultag	Schulbeginn (Uhrzeit)		Schulende (Uhrzeit)	
	Vormittag	Nachmittag	Vormittag	Nachmittag
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Verkehrsverbindung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

1.Hinfahrt	Uhrzeit	**1.Rückfahrt**	Uhrzeit
Ab		Ab	
An		An	
Wartezeit[1]		Wartezeit[1]	
(2.Hinfahrt)		**(2.Rückfahrt)**	
Ab		Ab	
An		An	
Wartezeit[1]		Wartezeit[1]	

[1] Nach Abzug der für die Zurücklegung der Wegstrecke zur Haltestelle benötigten Zeit

Begründung des Antrags
Dem Antrag ist der aktuelle Stundenplan des Schülers/ der Schülerin beizulegen.

I. Antrag nach § 13 Absatz 1 i.V.m. § 16 SBS auf Genehmigung zur Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges bei der Wohngemeinde	
Ort, Datum	**Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten oder des Schülers**
II. Antrag nach § 13 Absatz 2 i.V.m. § 16 SBS auf Kostenübernahme beim Landratsamt Biberach	
Ort, Datum	**Unterschrift, Dienstsiegel der Wohngemeinde**

Auszug aus der Schülerbeförderungssatzung (SBS) des Landkreises Biberach

§ 13 der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Biberach (SBS)

(1) Der Personensorgeberechtigte bzw. der volljährige Schüler (Antragsteller) hat vor Beginn der Beförderung die Genehmigung zur Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges über den Schulträger beim Landkreis zu beantragen. Wird der Antrag später als zwei Wochen nach Beförderungsbeginn gestellt (Eingang beim Schulträger), so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragsstellung ausgeschlossen.

(2) Wird der Antrag vom Schulträger später als zwei Monate nach Beförderungsbeginn beim Landkreis gestellt, dann erfolgt die Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrags beim Landkreis.

§ 16 Vorschriften für Schulkindergärten, Juniorklassen und Wohngemeinden

Die für Schulträger geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung für

- Träger von Schulkindergärten und Juniorklassen
- die Wohngemeinden, wenn eine Schule außerhalb Baden-Württembergs besucht wird.